Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 26

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beibehalten, die die von den Werken meist immer selbst auszuführenden Hausanschlüsse erstellen. Es ist jedem Fachmann klar, daß solche Anschlußarbeiten sich zu gewissen Jahreszeiten häufen; Installateure wie Abonnenten dringen begreiflicherweise auf rasche Bedienung; überdies verteilen sich die Unterhaltsarbeiten auch nicht auf die sonst „flauen" Zeiten, sondern treffen vielfach gerade dann ein, wenn andere auf den Anschluß warten. So ist das Werk genötigt, eine gewisse Anzahl von Monteuren und Hilfsarbeitern einzustellen, die nur dann behalten und dauernd beschäftigt werden können, wenn neben den Arbeiten für Bau, Anschluß und Unterhalt noch Privatarbeiten ausgeführt werden können. Wenn das Werk richtig rechnet, kann es ja bei den heutigen Belastungen mit allerlei Nebenkosten unmöglich billiger arbeiten, als die Privatinstallateure. Die öffentlichen Betriebe müssen, ob die Betriebsleiter wollen oder nicht, die Bücher und Kontrollen mit einer gewissen Umständlichkeit und Ausführlichkeit anlegen, damit die Mitglieder der Behörde wie der Aufsichtskommission leichtere Arbeit haben und sich ein Urteil bilden können. Also besteht keine Gefahr, daß die Installateure nicht mit den Werken in Wettbewerb treten können; dies um so weniger, als die Privaten zufolge ihrer persönlichen Beziehungen und uneingeschränkten Werbetätigkeit viel eher in der Lage sind, neue Abonnenten zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal den Grundsatz festlegen, daß demjenigen, der die Installationsleitungen ausführt, auch die Lieferung der Apparate und Beleuchtungskörper zukommen soll. Darin liegt nämlich nicht nur ein gewisser Geschäftsgewinn, viel eher als in den Leitungen, sondern vor allem auch die geschäftliche Empfehlung. Jeder andere Standpunkt sollte als unnobel verpönt sein. Der Laie frägt und beurteilt nicht die Leitungen, sondern die Beleuchtungskörper und Apparate.

Dem Installationsgeschäft eines Werkes kann wohl nebenbei zugemutet werden, Neuerungen durchzuprüfen und der Allgemeinheit bekannt zu geben, unter Anführung der konzessionierten Installationsfirmen. Nur in gegenseitiger Fühlung kann man die oft bedeutenden Versuchskosten auf ein wirtschaftlich noch erlaubtes Maß vermindern.

Das wären so einige Gedanken zum Thema „Installationsmonopol". Man sieht, daß wir die Gleichberechtigung der ausgewiesen tüchtigen Privatinstallateure in allen Teilen anerkennen, ja sie geradezu für die Verbreitung des elektrischen Stromes als Mitarbeiter begrüßen; daneben möchten wir aber weder der Beschränkung der Anzahl der Privatinstallateure das Wort sprechen, noch die Installationsabteilung des Werkes ausgeschlossen wissen. Aus richtiger Arbeit wird beiden Teilen nur Vorteil erwachsen; das Werk sei entgegenkommend, wo immer es angeht und mit den Vorschriften im Einklang steht, und die Installateure mögen die Arbeit des Betriebsleiters würdigen und erleichtern. Mit einem Wort: „Leben und leben lassen", sei auch hier das Losungswort.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat in seiner Sitzung vom 26. September in Bern verschiedene interne Geschäfte behandelt. Die Mitglieder der Direktion, Buchdruckermeister Neukomm in Bern, Architekt Heller in Bern, Direktor Genoud in Freiburg und Malermeister Niggli in Olten, sowie die Sekretäre Werner Krebs und Hans Galeazzi, Redakteur Dr. Zäch und die übrigen Angestellten des Sekretariates wurden auf eine fernere Amtsdauer bestätigt, unter Vorbehalt der kommenden Statutenrevision, in welcher eine Erweiterung der Zentralleitung beabsichtigt wird. Der Entwurf der Direktion zu einem Reglement betreffend die Errichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung des Personals des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde angenommen. Die Delegiertenversammlung wird auf den 30. Oktober zur Behandlung wichtiger Traktanden und Tagesfragen nach Romanshorn einberufen.

Volkswirtschaft.

Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich. Baudirektor Dr. Keller beantwortete eine sozialdemokratische Interpellation mit folgenden Ausführungen: Der Regierungsrat habe das Problem der Milderung der Arbeitslosigkeit schon lange verfolgt; weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat verdiene einen Vorwurf der Säumigkeit, haben doch die beiden Behörden in der ersten Hälfte dieses Jahres bereits Kredite in der Höhe von 3,6 Millionen beschlossen. Die Maßnahmen für die nächste Zeit seien folgende: An Arbeiten des Bundes, die für unsern Kanton in Betracht fallen, seien zu nennen die Erstellung des zweiten Geleises der linksufrigen Zürichseebahn zwischen Thalwil und Richterswil, sowie des zweiten Geleises von Elgg nach Winterthur, womit in Verbindung steht die Tieferlegung der sogenannten Ostlinien und die neue Einführung der Tößtalbahn auf dem Gebiete der Stadt Winterthur im Kostenbetrag von über fünf Millionen. Doch können noch einige Monate vergehen, bis diese letztern Arbeiten begonnen werden. Für Winterthur stehe ferner die teilweise Vergrößerung des Güterbahnhofes in Aussicht. Vorgesehen ist nun vom eidgenössischen Militärdepartement die projektierte Melioration des Waffenplatzes Kloten-Bassersdorf und in Verbindung damit die Erstellung zweier Straßen. Trotz der Schwierigkeit einiger Fragen besteht Aussicht, daß diese Arbeiten beförderlichst anhand genommen werden. In der Oktobersession wird der Bundesrat die bezüglichen Kredite der Bundesversammlung vorlegen. Von den Gemeinden sind beim Regierungsrat gegenwärtig 44 Projekte als Notstandsarbeiten angemeldet, die zusammen eine Ausgabe von zwei Millionen erfordern. Der Redner appellierte an die Gemeindebehörden, alle in Aussicht zu nehmenden Arbeiten ja recht bald anzumelden. Dann die Arbeiten, die der Kanton ausführt: Das Meliorationsamt hat in zwei Serien, wovon die eine als dringlicher Natur bezeichnet wird, Projekte im Kostenbetrage von über 4 Millionen Fr. zusammengestellt. Auf einigen bereits hergestellten Meliorationsgebieten sollen nun Siedelungswerke ausgeführt werden; es betrifft dies

E. BECK
PIETERLEN bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN
empfiehlt seine Fabrikate in: 2656
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen
Carbolineum .·. Falzbaupappen

das Siedelungsprojekt Hettlingen, Oberfurttal und Erlenbach. Als größere Arbeit ist zu nennen die Melioration im Stammheimertal. Auf dem Gebiete des Tiefbaues sind eine Reihe von Bauten noch im Gange; für neue Projekte werden die Kreditvorlagen vorbereitet, so z. B. für die Fortsetzung der Straße Wallisellen-Dübendorf. Speziell für das Oberland ist als Notstandsmaßnahme gedacht der Umbau des Wetzikoner Wildbaches und die Umbaute der Straße von Hinwil nach Wetzikon. In Betracht gezogen werden auch Straßenwalzarbeiten. Die Ausgaben für die vorgesehenen Arbeiten im Tiefbau überschreiten den Betrag von drei Millionen. An Projekten des Hochbaues sind zu nennen der Neubau der Dermatologischen Klinik in Zürich, der eine Kostensumme von zwei Millionen erheischt; in Winterthur ist der Ausbau des Kantonsspitals geplant. Natürlich werden auch die künftigen Bundeskredite für den Hochbau benützt werden, denn die Wohnungsnot ist noch nicht überwunden. Die Frage der Arbeitslosigkeit erfüllt den Regierungsrat mit großer Sorge und das Problem beschäftigt ihn fast in jeder Sitzung. Um der Not zu steuern, bedarf es der Mitwirkung des ganzen Volkes, und der Regierungsrat appelliert deshalb an alle Parteien von rechts bis nach links, an die Gemeinden, Geschäfte und Private, dem Staate in der Lösung der großen Aufgaben zur Seite zu stehen. Von der Arbeiterschaft erwartet die Behörde, daß sie die Hand reiche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den Achtstundentag nicht mehr starr anwende. Aber selbst mit all den vorgesehenen Notstandsarbeiten kann nicht allen Beschäftigungslosen Arbeit verschafft werden. Der Regierungsrat prüft deshalb gegenwärtig die Frage, ob es möglich wäre, ähnlich wie in Luzern, eine bis zur Hälfte reduzierte Arbeitszeit einzuführen, um eine möglichst große Zahl von Arbeitslosen zu beschäftigen.

Kurs für wirtschaftliche Arbeitsorganisation. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein veranstaltet vom 3. bis 8. Oktober 1921 in Lausanne einen öffentlichen Kurs über wirtschaftliche Arbeitsorganisation. Will unser Land durchhalten, so ist es nachgewiesenermaßen notwendig, daß wir den größtmöglichen Nutzeffekt aus jeder Arbeit ziehen, und die vielfach veralteten Arbeitsmethoden, die dieser Anforderung nicht entsprechen, ausschalten. In Lausanne werden die ersten Fachleute unseres Landes alle einschlagenden Probleme erörtern. Es wäre besonders zu wünschen, daß Kantons- und Gemeindebehörden die Leiter ihrer öffentlichen technischen Anlagen zu diesem Kurs abordnen würden; die dadurch entstehenden Kosten dürften sich reichlich lohnen. Der Kurs ist sehr sorgfältig vorbereitet.

Das Umsiedelungswerk im Wäggital ist laut „Glarn. Nachr." wieder um einen Schritt vorwärts gerückt. Vorletzten Samstag tagte in dieser Sache unter Leitung von Herrn Bezirksammann Spieß in Lachen eine Konferenz, an der die Nordostschweizerischen Kraftwerke, die Stadt Zürich, der Bezirk March und die Gemeinde Innerthal vertreten waren. Auch der schwyzerische Regierungsrat hatte eine Abordnung gesandt. Herr Dr. Bernhard aus Zürich, als Vater des Projektes, orientierte die Teilnehmer an Hand von Plänen über das großzügige Werk, durch welches das Innerthal neu erstehen soll. Das Referat fesselte allgemein durch seine klare Ausdrucksweise und erschöpfendes Studium der bezüglichen Materie. Allseitig machte sich die Überzeugung geltend, daß das Projekt eine ideale Lösung des Umsiedlungsgedankens schaffe, der sich auch die Konzessionsinhaber nicht verschließen konnten.

Wie verlautet, soll demnächst mit den Behörden von Innerthal eine Konferenz stattfinden, behufs Besprechung der nötigen Bodenabtretung. Es steht zu erwarten, daß sich auch dieserseits eine Einigung erzielen läßt, liegt sie doch im ureigensten Interesse der Gemeinde selbst; im andern Falle müßte der Expropriationsweg betreten werden.

Arbeitslosigkeit. Die Gesamtzahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen in der Schweiz, die in den Kontrollen des eidgenössischen Arbeitsamtes figurieren, beläuft sich auf Ende August 1921 auf 137,491 (Ende Juli 1921 135,493, Ende August 1920 14,302).

Die Arbeitsverhältnisse im Auslande spiegeln sich in folgenden Zahlen wieder: In Frankreich betrug Ende Juli die Gesamtzahl der bei den Nachweisen für Arbeitslose unvermittelten stellenlosen Personen 19,995, in Deutschland belief sich die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen am 1. Juli auf 316,970, in Italien waren am 1. Mai 250,145 Personen und in Belgien Ende Mai dieses Jahres 204,119 Personen arbeitslos.

Was die Kosten der Lebenshaltung anbetrifft, so sind dieselben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat August 1921 um 32% gegenüber dem Monat Juli 1920 gesunken und stehen nun noch 45% über den im Juli 1914 notierten Ansätzen.

Verkehrswesen.

Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat hat den Entwurf zu einem Bundesbeschluß genehmigt, in dem die Verlängerung der Wirksamkeit der Beschränkung der Wareneinfuhr vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1923 vorgesehen wird. Ferner beantragt der Bundesrat, es sei dieser Beschluß als dringlich zu erklären und sofort nach der Genehmigung durch die Bundesversammlung in Kraft zu setzen.

In der Botschaft wird zur Begründung dieses weittragenden und jedenfalls auf starken Widerstand stoßenden Antrages u. a. ausgeführt, daß die allgemeine wirtschaftliche Situation in der Hauptsache noch dieselbe sei wie im Januar dieses Jahres, als der Bundesrat die Einfuhrbeschränkungen beantragt hat. Die Kurse der valutaschwachen Länder haben sich eher weiter verschlechtert und die Differenz zwischen der innern Kaufkraft und den äußern Kursen bestehe noch so ziemlich in gleichem Maße. Die notwendigen Gesundungsmaßnahmen der valutakranken Länder, die im Stande wären, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, können nur allmählich durchgeführt werden. Der Bundesrat weist vor allem darauf hin, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige weltwirtschaftliche Situation unsere Volkswirtschaft nicht willenlos dem Spiele von wirtschaftlichen Zufälligkeiten überlassen werden darf. Allerdings wird zugegeben, daß sich ein Anpassungsprozeß anzubahnen scheint, aber bis er seine Wirkung zeigt, wird gewisse Zeit vergehen. Pflicht der Bundesbehörde sei es, die scharfen Übergänge zu mildern. Der Bundesrat kann trotz aller Fehler, die dem bisherigen System der Einfuhrbeschränkungen anhaften, von dieser Maßnahme nicht abgehen und die Valutazuschläge nicht an seine Stelle setzen. Im großen und ganzen haben sich die Einfuhrbeschränkungen bewährt. Jedoch soll das System der Valutazuschläge nochmals auf seinen praktischen Wert hin geprüft werden, um darüber eine klarere Einsicht zu erlangen, als dieses heute der Fall ist. Bis zum 31. März 1923 dürfte auch auf wirtschaftlichem und valutarischem Gebiete eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse eingetreten sein. Würde diese Voraussicht nicht eintreten, so würden die eidgenössischen Räte sich neuerdings über die Fortdauer der Gültigkeit des Bundesbeschlusses auszusprechen haben. Zum Schlusse sichert der Bundesrat eine periodische